



VERFAHRENVERMERKE

- Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde in der Gemeindevertretung Elmenhorst vom beschlossen.
Der Aufstellungschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 BauGB örtlich am bekannt gemacht.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständigen Stellen sind gemäß § 17 Landesplanungsgesetz (LPG) i. V. m. § 4 Abs. 3 BauVO beteiligt worden.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die fristige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde durch öffentliche Auslegung vom durchgeführt. Zeitgleich erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Einstellung ins Internet auf der Homepage. Sie wurde öffentlich am bekannt gemacht.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Der Einlauf des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung und Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis zum für jedermann Einsicht öffentlich aus. Zeitgleich erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB die Einstellung im Internet auf der Homepage. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungszeit von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, öffentlich am bekannt gemacht.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat am den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und Umweltbericht beschlossen.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat mit Beschluss vom Aufstellung des Flächennutzungsplanes mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.
Die Gemeindevertretung Elmenhorst hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom Hinweis beachtet. Die höhere Genehmigungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom bestätigt.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans einschließlich Begründung mit dem hierzu engagierten Beschluss des Genehmigungsbehörden Elmenhorst vom übermittelt und dass die für die Rechtswirklichkeit möglichen Verfahrensvorschritte insbesondere die des Baugesetzbuches, in ihrer derzeit geltenden Fassung beschränkt sind. Der Inhalt dieses Plans kann hieraus abgeleitet werden. Er darf nicht als Grundlage für die Auslegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elmenhorst eine zusammenfassende Erläuterung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, belegt.
Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Aufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan und Dauer während der Spezifizierung von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Aufschluß erhält, wurde am öffentlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 25 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf der abgewartet.
- Elmenhorst, den (Segel) Bürgermeister

GEMEINDE ELMENHORST

ENTWURF
Flächennutzungsplan

